

## PROTOKOLL

### der Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2024

#### Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	19.00 – 20.16 Uhr
Ort:	Ellefeld, Ratssaal Oberes Schloss
Anwesende Gemeinderäte:	Martina Becker, Steffen Ebert, Rico Jürgens, Anke Kowitz, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Daniel Mädler, Martin Mailach, Mike Müller, Philipp Schöniger, Daniel Siebenkees, Heiko Trommer, Florian Wende
Abwesende Gemeinderäte:	Antje Vanheiden, Michael Vogel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Martin Mailach, Rico Jürgens
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Nadine Geipel, Steffen Kaden, Michael Rink, Heike Strauch-Laschewski
Anwesende Gäste:	Florian Wunderlich (Freie Presse) Patrick Müller fünf Schüler der 12 Klasse des Goethegymnasiums Auerbach im Rahmen eines Projektes des GRW-Unterrichts

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

#### Tagesordnung:

##### A – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 16.10.2024
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2024
10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

11. Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ellefeld (Hebesatzsatzung)
12. Unterrichtung über- und außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen nach § 75 SächsGemO
13. Beschlussfassung zu den Sitzungsterminen für das Jahr 2025
14. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeinderäte

## **TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES**

### **Zu Punkt 1 der TO:**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

### **Zu Punkt 2 der TO:**

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß mit E-Mail vom 07.11.2024.

Der Bürgermeister weist die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf § 39 SächsGemO hin:

- (1) <sup>1</sup>Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. <sup>2</sup>Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Zustellung der Beratungsunterlagen sind hiermit festgestellt.

### **Zu Punkt 3 der TO:**

Anwesend: 13 Gemeinderäte

Entschuldigt: GR Antje Vanheiden - privater Grund  
GR Michael Vogel - privater Grund

### **Zu Punkt 4 der TO:**

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist hiermit festgestellt.

### **Zu Punkt 5 der TO:**

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Martin Mailach  
Herr Gemeinderat Rico Jürgens

**Zu Punkt 6 der TO:****Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 16.10.2024**

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit bestätigt.

**Zu Punkt 7 der TO:****Beschluss Nr. 2024-11-B01**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**Zu Punkt 8 der TO:****Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen oder Anregungen. Der Bürgermeister betont noch einmal, dass es außer der Einwohnerfragestunde im Gemeinderat jederzeit die Möglichkeit gibt, im Rathaus ein Gespräch zu führen oder einen Gemeinderat des Vertrauens auf Anliegen anzusprechen.

**Zu Punkt 9 der TO:****Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2024**

Folgende nichtöffentlichen Beschlüsse werden vom Bürgermeister bekanntgegeben:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschloss die Vergabe der Lieferung von Strom für die kommunalen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung.

**Zu Punkt 10 der TO:****Beschlussfassung zur Annahme von Spenden**

Die Gemeinde Ellefeld hat gemäß Aufstellung zweckbestimmte Spenden erhalten.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld per Beschluss über die Annahme zu befinden.

**10.1 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für den Ellefelder Zivilcouragepreis**

Für die Diskussion und Abstimmung erklärten sich die Gemeinderäte Mike Müller, Heiko Trommer, Daniel Mädler und der Bürgermeister aufgrund § 20 SächsGemO für befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Aufgrund dessen übernimmt der Stellvertretende Bürgermeister Andreas Kühn die Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bei dem Ellefelder Zivilcouragepreis handelt es sich um eine Ehrung für das beherzte Eingreifen eines Bürgers beim Einbruch im Ellefelder Juwelierladen.

**Beschluss Nr. 2024-11-B02**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Zuwendung für den Ellefelder Zivilcouragepreis anzunehmen:

50,00 €	Antje Vanheiden, Autohaus Bauer
50,00 €	Mike Müller, Küchencenter
50,00 €	Heiko Trommer, ESI Trommer
50,00 €	Daniel Mädler, Löwenapotheke Ellefeld
50,00 €	Jörg Kerber

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	4	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Die Gemeinderäte Mike Müller, Heiko Trommer, Daniel Mädler und der Bürgermeister nehmen wieder am Ratstisch Platz.

**10.2 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für den FSV Ellefeld**

**Beschluss Nr. 2024-11-B03**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende für den FSV Ellefeld anzunehmen:

109,97 €	100 % Kostenübernahme der Reparaturrechnung Objekt Jahnstraße 12, 08236 Ellefeld als Unterstützung für den Vereinssport durch die Firma Pollner-Heizungen GmbH Rodewisch
----------	--

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

### **Zu Punkt 11 der TO:**

#### **Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ellefeld (Hebesatzsatzung)**

Der Bürgermeister informiert kurz über die Grundlagen zu diesem Beschluss und übergibt das Wort an den Kämmerer Christian Fiedler, der dazu nähere Erläuterungen und Hintergrundinformationen gibt. Zur Veranschaulichung wird dazu eine Präsentation gezeigt, die dem Protokoll als Anhang beigefügt ist.

#### **Gesetzliche Grundlage:**

*§ 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, § 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 4 SächsGemO*

#### **Begründung:**

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit einem Urteil am 10.04.2018 die Einheitsbewertung für die Grundstücke als verfassungswidrig erklärt. Bis dato existierten in Deutschland drei verschiedene Einheitsbewertungen. Im November 2019 wurde durch den Bundestag und den Bundesrat das Grundsteuerreformgesetz, welches ab 01.01.2025 umgesetzt wird, verabschiedet. Für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer benötigen die heheberechtigten Städte und Gemeinden von den Finanzämtern die Daten der Grundsteuer-Messbescheide. Ab 01.07.2022 bis zum 31.01.2023 konnten die Steuerpflichtigen ihre Erklärungen zur Feststellung der neuen Einheitswerte beim Finanzamt abgeben. Ab diesem Datum wurden anhand der Steuererklärungen der Steuerpflichtigen die Grundsteuermessbeträge neu festgesetzt und die Daten an die Gemeinden weitergeleitet. Im Rahmen der Grundsteuerreform erfolgt die Mitteilung dieser Daten ab dem Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 nur noch in digitaler Form.

Die Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinden ist bis zum 31.12.2024 zu erledigen. Am 31.12.2024 erlöschen die alten Messbeträge für alle Grundstücke per Gesetz. Diese sind durch die neuen Messbeträge ab 01.01.2025 zu ersetzen und die Grundsteuer neu zu erheben.

Die Grundsteuerreform ab 01.01.2025 soll aufkommensneutral umgesetzt werden, das heißt, das aktuelle Grundsteuergesamtaufkommen pro Kommune soll nach der Reform annähernd unverändert bleiben. Da sich die Grundsteuerfestsetzung für die einzelnen Steuerzahler verändert, sind die Hebesätze für die Grundsteuer A und B neu festzusetzen.

Das Steueramt der Gemeinde Ellefeld liegt arbeitstechnisch im Zeitplan, sodass ab 01.01.2025 die neuen Bescheide verschickt werden können. Allerdings liegen beim Finanzamt Plauen eine uns unbekannte Anzahl an Widersprüchen vor (geschätzt ca. 20 %), welche im Laufe der nächsten vier Jahre vom Finanzamt zu entscheiden und festzusetzen sind.

In der Anlage sind die sich aus dem aktuellen Bearbeitungsstand abzuleitenden Hebesätze ab 01.01.2025 errechnet. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, für ein neutrales Gesamteueraufkommen der Grundsteuer A und B (Gewerbsteuer ohne Änderung) folgende Hebesätze mit der in der Anlage vorgelegten Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 zu beschließen:

Grundsteuer A – 250 %  
Grundsteuer B – 430 %  
Gewerbsteuer – 380 %

Die aktuellen Hebesätze der Gemeinde Ellefeld betragen seit 01.01.2013:  
Grundsteuer A – 290 %, Grundsteuer B – 390 % und Gewerbesteuer – 380 %.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Kämmerer und der Bürgermeister beantworten und erläutern. Insbesondere wird dabei von den Gemeinderäten Mike Müller, Daniel Mädler und Andreas Kühn noch einmal um eine genaue Erklärung gebeten, was „Aufkommensneutralität“ bedeutet. Das heißt, dass die Gesamtsumme an Grundsteuer A und B des Jahres 2024 nach der Reform 2025 annähernd unverändert bleiben soll.

Der Bürgermeister betont noch einmal, dass das Selbstbestimmungsrecht der Kommune, die Hebesätze zu verändern, wenn der Gemeinderat das für nötig erachtet, natürlich trotzdem besteht bleibt. Die Gemeindeverwaltung schlägt jedoch vor, keine zusätzliche Erhöhung der Grundsteuern vorzunehmen, sondern die Hebesätze so zu verändern, dass die Gesamtsumme annähernd gleichbleibt.

Da aus dem Bericht des Kämmerer zu entnehmen ist, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch einige Unwägbarkeiten in Form von Bescheiden, die korrigiert, bzw. Widersprüchen, die noch bearbeitet werden müssen, bestehen, schlägt Gemeinderat Daniel Mädler vor, die Hebesätze nun in der vorgeschlagenen Höhe zu beschließen, jedoch der Gemeindeverwaltung den Arbeitsauftrag zu geben, die Hebesätze im Jahr 2025 neu zu evaluieren. Dieser Vorschlag findet einhellig Zustimmung.

Nachdem alle offenen Fragen zum Sachverhalt ausreichend geklärt sind, stellt der Bürgermeister den Beschluss zur Abstimmung.

#### **Beschluss Nr. 2024-11-B04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Festsetzung der Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde Ellefeld in einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2025, die als Anlage beigefügt ist.

Außerdem wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Hebesätze im Jahr 2025 zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	3	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

**Zu Punkt 12 der TO:****Unterrichtung über- und außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen nach § 75 SächsGemO**

Der Bürgermeister erteilt das Wort wieder an den Kämmerer Christian Fiedler.

In der Mitte des Haushaltsjahres müssen der Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet werden.

Zur Mitte des Haushaltsjahres 2024 waren folgende wesentliche Abweichungen erkennbar:

**Ergebnisplan**

	Mehraufwand	
121201.429101 Durchführung von Wahlen; Druckkosten	4.220,93 €	außerplanmäßiger Aufwand - kein Planansatz Stand 30.06.2024: 4.220,93 € Sammelbeschaffung mit Gem. Steinberg – Erstattung Gem. Steinberg und Land Sachsen 3.308,85 €
365101.441100 Kita Kinderwelt; sonstige Personal- und Vorsorgeaufwendungen	3.063,54 €	außerplanmäßiger Aufwand - kein Planansatz Stand 30.06.2024: 3.063,54 € Umwandlung Leistungsentgelt in das allgemeine Entgeltanreizsystem, vorher Lohnaufwand
612001.451700 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.037,14 €	überplanmäßiger Aufwand -Planansatz: 21.000,00 € Stand 30.06.2024: 25.037,14 € Zinsbescheid SAB nicht bis 31.05. des Folgejahres für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zweckzwecks verwendet wurden

**Finanzplan**

	Mehrauszahlung	
111301.743106 Finanzverwaltung; Ausz. Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.890,62 €	überplanmäßige Auszahlungen -Planansatz: 3.100,00 € Stand 30.06.2024: 6.990,62 € Prüfung JA 2020, Umsatzsteuerjahreserklärung 2023
111602.725101 Bauhof; Ausz. Haltung von Fahrzeugen	6.283,67 €	überplanmäßige Auszahlungen - Planansatz: 25.000,00 € Stand 30.06.2024: 31.283,67 € Reparatur der Fahrzeuge
121201.729101 Durchführung von Wahlen; Sonst. Dienstleistg. - Druckkosten	4.220,93 €	außerplanmäßige Auszahlungen – kein Planansatz Stand 30.06.2024: 4.220,93 € Sammelbeschaffung mit Gem. Steinberg – Erstattung Gem. Steinberg und Land Sachsen 3.308,85 €
365101.741100 Kita Kinderwelt; sonstige Personal- und Vorsorgeauszahlungen	3.730,77 €	außerplanmäßige Auszahlungen – kein Planansatz Stand 30.06.2024: 3.730,77 € Umwandlung Leistungsentgelt in das allgemeine Entgeltanreizsystem, vorher Lohnaufwand

	Mehrauszahlung	
<b>investiv</b>		
511003.783200 Bau H34; Ausz. Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	4.171,00 €	außerplanmäßige Auszahlungen – kein Planansatz Stand 30.06.2024: 4.171,00 Zahlungen an WGS = Sanierungsträger, Management der Städtebauförderung für die Gemeinde und private Haushalte
541001.785110 Gemeindestraßen / Stra- ßenbeleuchtung; Ausz. Hochbaumaßnahmen	27.857,90 €	außerplanmäßige Auszahlungen – kein Planansatz Stand 30.06.2024: 27.857,90 € Eingang Park u. Handläufe Brücken, 80%tige Förderung = 22.286,32 €
542001.785120 Kreisstr. U. Straßen- beleuchtung; Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	41.382,04 €	außerplanmäßige Auszahlungen – kein Ansatz Stand 30.06.2024: 41.382,04 € Vorl. Schlussrechnung Vogtlandkreis Alte Auerbacher Straße BT 1
612001.751700 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinszahlungen an Kreditinstitute	4.037,14 €	überplanmäßige Auszahlungen - Planansatz: 21.000,00 € Stand 30.06.2024: 25.037,14 € Zinsbescheid SAB nicht bis 31.05. des Folgejahres für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zweckzwecks verwendet wurden

## Inanspruchnahme Kreditermächtigung

- mit Bescheid vom 29.06.2023 wurde für das Jahr 2024 ein Kredit in Höhe von 800.000 €  
rechtsaufsichtlich genehmigt
- Inanspruchnahme 2. Halbjahr, 15.07.2024

## Schuldenstand

## Stand 30.06.2024:

- Einwohner zum 30.06.2024: 2469
- Schuldenstand: 343,31 € / EW
- Kredit bei DKB mit Restschuld von 103.500,00 €
- Kredit Sparkasse mit Restschuld von 740.000,00 €
- ZWAV Sonderumlage Restschuld in Höhe von 4.121,87 €  
847.621,87 €

## Stand 31.12.2023:

- Einwohner zum 31.12.2023: 2.509
- Schuldenstand: 354,05 € / EW
- Kredit bei DKB mit Restschuld von 124.200,00 €
- Kredit Sparkasse mit Restschuld von 760.000,00 €
- ZWAV Sonderumlage Restschuld in Höhe von 4.121,87 €  
888.321,87 €

## übernommen Bürgschaften

- ELWOG Stand 31.12.2023: 992.223,32 €

## Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

- keine

## Vollzug Haushaltsstrukturkonzept

- keines aufzustellen



Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Kämmerer und der Bürgermeister beantworten und erläutern. Gemeinderat Heiko Trommer merkt lobend an, dass Ellefeld eine relativ geringe Pro-Kopf-Verschuldung hat im Vergleich zu anderen Kommunen.

### **Zu Punkt 13 der TO:**

#### **Beschlussfassung zu den Sitzungsterminen für das Jahr 2025**

Der Bürgermeister informiert über die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Sitzungstermine für 2025. Auf Anfrage einiger Gemeinderäte wird die Anfangszeit der Sitzungen noch einmal neu bedacht und gemeinsam auf 18.30 Uhr festgelegt. Daher wird der Beschluss vom Bürgermeister mit einer zur Beschlussvorlage geänderten Anfangszeit zur Abstimmung gestellt.

#### **Beschluss Nr. 2024-11-B05**

Der Gemeinderat beschließt gem. § 36 Abs. 2 SächsGemO und § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates folgende Termine für die Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2025:

22.01.2025	28.05.2025	22.10.2025
26.02.2025 (Ferien)	18.06.2025	12.11.2025
19.03.2025	13.08.2025	03.12.2025
16.04.2025	10.09.2025	

Die Sitzungen finden in der Regel jeweils im kleinen Ratssaal des Oberen Schlosses oder im Vereinszimmer bzw. in der Gaststätte der Turnhalle Ellefeld, 08236 Ellefeld, ab 18.30 Uhr statt. Falls weitere Termine erforderlich werden oder Termine wegen mangelndem Bedarf ausfallen, werden diese ohne weiteren Beschluss rechtzeitig bekanntgegeben.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

### **Zu Punkt 14 der TO:**

#### **Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeinderäte**

##### Informationen des Bürgermeisters:

Baustand H34:

- Ausschreibungen für drei Gewerke haben stattgefunden. Die eingereichten Angebote sind noch in der Prüfung. Vorweggenommen werden kann, dass sehr gute Preise angeboten wurden. Wenn die Angebote so bestätigt werden können, liegen wir unter der Kostenschätzung.

- Zum aktuellen Baufortschritt ist zu sagen, dass derzeit die Estrich- und Fußbodenverlegungsarbeiten laufen, das letzte Bogenfenster diese Woche eingebaut wurde und die Dachdecker- und Putzarbeiten je nach Wetter weiter vorangehen. Ansonsten läuft der Innenausbau weiter.

Anfragen der Gemeinderäte:

- GR Steffen Ebert: Kanalabdeckungen Hammerbrücker Straße und weiterführend in Richtung Klein-Juchhöh stehen viele hoch – dies sollte bitte geprüft werden.  
Bürgermeister: Wir werden dies prüfen und ggf. beim ZWAV melden.
- GR Martin Mailach: Einmündung Winkelgasse in die Lindenstraße bricht Asphalt aus – bitte um Prüfung durch den Bauhof  
Lindenstraße wird wieder zu schnell gefahren – wäre evtl. wieder einmal eine Messung möglich?  
Bürgermeister: Wir werden uns um das Anliegen kümmern.
- GR Daniel Mädler: Ich nehme mehr Polizeipräsenz rund um die Inobhutnahmestelle wahr – gibt es einen speziellen Grund dafür?  
Bürgermeister: Es gab einige Vorfälle im Park, daher melden die Betreuer alle Vorfälle an die Polizei, um dort Ordnung zu bringen. Es gibt derzeit 2 - 3 Jugendliche, die auffällig werden, daher mehr Polizeipräsenz vor Ort.
- GR Daniel Siebenkees: Er möchte noch einmal ein Statement zur neuen Grundsteuerabgeben. Der Gemeinderat hat hierbei keine Chance, Einfluss zu nehmen. Die Berechnung der Messbeträge wurde nach Vorgabe der Bundesregierung vom Finanzamt ermittelt. Jeder Eigentümer hatte/hat es selbst in der Hand, indem er Einspruch einlegt, wenn ihm sein Messbetrag nicht richtig erscheint. Die Gemeinde kann nur die Hebesätze anpassen, um damit keine Steuererhöhung oder -senkung zu erzielen. Er will damit nochmal manche Bedenken der Gemeinderäte nehmen, sie müssen zum Wohl des Ortes so abstimmen.  
Bürgermeister: Er bedankt sich noch einmal für dieses klare Statement.
- GR Daniel Mädler: Er fragt auf Anregung einiger Bürger nach, warum im Ellefelder Boten die Veröffentlichung der Veranstaltungen geändert wurde.  
Bürgermeister: Die Veröffentlichung von Terminen der drei Kirchen erfolgt seit vielen Jahren. Es gibt drei Gründe, warum diese nun nicht mehr abgedruckt werden:
  1. Es gibt in letzter Zeit öfters kurzfristige Planungen, auf die nicht mehr rechtzeitig reagiert werden konnte und die zu falschen Angaben im Boten führten.
  2. Die Kosten des Botens sind sehr gestiegen und jede Seite weniger spart viel Geld.
  3. Der wichtigste Grund: Jede Kirchgemeinde hat bessere Kanäle für die Kommunikation und nutzt diese für ihre Veröffentlichungen. In der Vergangenheit war dies anders, aber der Ellefelder Bote wird dafür nicht mehr benötigt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit und rege und konstruktive Diskussion zu den Tagesordnungspunkten und wünscht einen guten Abend.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführerin

.....  
Martin Mailach

.....  
Rico Jürgens